

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	2021		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		1.376.800,50		1.081.380,12
2. Sonstige betriebliche Erträge		99.099,62		121.795,35
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.691,66		16.331,68	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>183.327,14</u>	229.018,80	<u>176.665,36</u>	192.997,04
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	938.681,57		763.246,05	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 59.826,85 (Vorjahr EUR 50.762,14)	262.977,45		204.667,84	
		<u>1.201.659,02</u>		<u>967.913,89</u>
5. Abschreibungen		55.194,05		14.182,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		220.391,11		121.897,71
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		782,71		1.485,88
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>5.408,46</u>		<u>77,70</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-234.988,61		-92.407,85
10. Sonstige Steuern		<u>291,00</u>		<u>176,99</u>
11. Jahresgewinn		<u><u>-235.279,61</u></u>		<u><u>-92.584,84</u></u>

Nachrichtlich:

Der Jahresverlust 2021 in Höhe von 235.279,61 € soll in Höhe von 212.406,57 € (Betriebszweig Tagespflege inklusive Gründungskosten) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 22.873,04 € (Betriebszweig Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden.

Stadt Oestrich-Winkel
Eigenbetrieb Soziale Dienste
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

Anhang

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 22 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften und den Regelungen des § 23 EigBGes vorgenommen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste war bis 2007, aufgrund seiner Größenmerkmale, von der Aufstellung eines Abschlusses nach der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) befreit (§ 9 PBV). In 2021 wurde die Umsatzgrenze von EUR 250.000 zum wiederholten Male deutlich überschritten, so dass der Jahresabschluss zusätzlich nach der PBV aufzustellen ist.

Demzufolge wurde zusätzlich zu dem laut EigBGes vorgeschriebenen HGB-Abschluss ein Jahresabschluss nach (PBV) erstellt, der bei Bedarf vorgelegt werden kann.

Der Ansatz und die Bewertung der Aktiva und Passiva erfolgte nach den für alle Kaufleute geltenden Grundsätzen der §§ 238-263 HGB sowie den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß der §§ 264-335 HGB.

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist das Anlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der steuerlich zulässigen Sätze linear vorgenommen. Bei Zugängen auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens wird im Anschaffungsjahr die Abschreibung zeitanteilig auf den Tag der Anschaffung gerechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Bei den Vorräten wurde die Einhaltung des Niederstwertprinzips beachtet. Diese wurden zum Bilanzstichtag mit den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Einstandspreisen bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des **Anlagevermögens** mit den Anschaffungskosten und den kumulierten Abschreibungen gemäß § 25 Abs. 2 EIGBGes stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung des Anlagevermögens in 2021

1 Posten des Anlagevermögens	2 Anschaffungs- und Herstellungskosten				3 Abschreibungen				4 Restbuchwerte			5 Kennzahlen			
	2 Anfangsstand	3 Zugang	4 Abgang	5 Um- buchungen	6 Endstand	7 Anfangsstand	8 Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	9 Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	10 Endstand	11 am Ende des Wirtschaftsjahres	12 am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres	13 Durchschnittlicher Abschreibungs- satz	14 Durchschnittlicher Restwert	v. H.	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.669,57 1.669,57	6.463,01 6.463,01	0,00 0,00	0,00 0,00	8.132,58 8.132,58	1.669,57 1.669,57	1.615,76 1.615,76	0,00 0,00	3.285,33 3.285,33	4.847,25 4.847,25	0,00 0,00	19,87 19,87	59,60 59,60		
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	0,00	873.243,51	0,00	0,00	873.243,51	0,00	12.087,29	0,00	12.087,29	861.156,22	0,00	1,38	98,62		
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	149.763,31 149.763,31	190.266,34 1.063.511,85	12.550,71 12.550,71	0,00 0,00	327.480,94 1.200.724,45	64.052,80 64.052,80	41.491,00 51.578,29	12.544,20 12.544,20	92.999,60 105.086,89	234.481,34 1.095.637,56	85.710,51 85.710,51	12,67 4,46	71,60 91,25		
Anlagevermögen gesamt	151.432,88	1.069.974,86	12.550,71	0,00	1.208.857,03	65.722,37	55.194,05	12.544,20	108.372,22	1.100.484,81	85.710,51	4,57	91,04		

Die Restlaufzeit sämtlicher Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände beträgt grundsätzlich bis zu einem Jahr.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit Betriebszweig Brentano-scheune wurde ein langfristiges Darlehen in Höhe von ursprünglich EUR 248.838,62 mit einer Laufzeit vom 15.08.2014 bis 30.06.2022 zur Verfügung gestellt.

Zum 31.12.2021 beträgt die Restforderung EUR 16.023,92, welche im Jahr 2022 planmäßig rückgezahlt werden soll.

Durch den erwirtschafteten Jahresverlust von 235,3 TEUR weist der Eigenbetrieb ein negatives Eigenkapital aus. Die Kapitalrücklagen des Betriebszweiges Sozialstation von 143,1 TEUR und das gebildete Stammkapital von 85,2 TEUR reichen nicht aus, um den Jahresverlust abzudecken. Daher ist es erforderlich den entstandenen Jahresverlust des Betriebszweiges Tagespflege von 212,4 TEUR durch eine Verlustübernahme der Stadt auszugleichen. Der verbleibende Verlust des Betriebszweiges Sozialstation von 22,9 TEUR kann über die bestehende Kapitalrücklage gedeckt werden.

Es bestehen Sonderposten für Investitionszuschüsse aus dem Kommunal-Investitionsprogramm in Höhe von 46,6 TEUR.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung (4,5 TEUR), Urlaubsanspruch und noch nicht ausgezahlte Leistungsentgelte (123 TEUR) sowie die Aufbewahrung von Buchführungsunterlagen (7 TEUR).

Zu den Verbindlichkeiten werden gemäß § 268 Abs. 5 HGB und § 285 Nr. 1 und 2 HGB folgende Angaben gemacht:

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2021	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.043.459,51	55.603,93	987.855,58	769.935,85	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.025,00	25.025,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben	273.278,45	273.278,45	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	19.598,11	19.598,11	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>1.361.361,07</u>	<u>373.505,49</u>	<u>987.855,58</u>	<u>769.935,85</u>	<u>0,00</u>

Bezeichnung der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamt EUR	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR	davon gesichert durch Pfandrechte o.ä. Rechte EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	26.015,51	20.578,51	5.437,00	2.037,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.027,97	12.027,97	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und deren Eigenbetrieben	87.143,12	87.143,12	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	14.658,38	14.658,38	0,00	0,00	0,00
<u>Summe:</u>	<u>139.844,98</u>	<u>134.407,98</u>	<u>5.437,00</u>	<u>2.037,00</u>	<u>0,00</u>

Bei oben aufgeführter Darstellung des Jahres 2021 ist zu berücksichtigen, dass mit der Tagespflege ein zusätzlicher Betriebszweig hinzukam.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>TEUR</u>
Erlöse pflegerische Maßnahmen (Leistungen der Pflegeversicherung)	471
Erlöse medizinische Maßnahmen (Leistungen der Krankenversicherung)	473
Erlöse der Tagespflege	154
Erlöse HUFAD	276
Sonstige Erlöse	<u>3</u>
 <u>Summe:</u>	 <u>1.377</u>

Unter den **sonstigen betrieblichen Erträgen** befinden sich außerdem Erstattung von Mehraufwendungen und Mindererlöse Corona-Pandemie (EUR 40.701,33 €), Erstattung der Aufwendungen für durchzuführende Tests der Mitarbeiter, Tagespflegegäste und Gruppenbetreuungen HUFAD Corona-Pandemie (EUR 19.962,70 €), Spenden (EUR 4.650,00), Erträge aus Versicherungsschäden KFZ (EUR 532,22), sonstige Erträge (EUR 2.543,65), Erträge aus Auflösung Investitionszuweisung Land 2021 für die angeschafften Elektrofahrzeuge (EUR 7.619,70), Personalkostenzuschüsse des Arbeitsamtes (EUR 19.805,64), periodenfremde Erträge aus nachträglichen Abrechnungen von Leistungen der Sozialstation (EUR 378,53), Erträge aus früher ausgebuchten Forderungen Sozialstation (EUR 49,37), Erträge aus Anlagenabgängen (EUR 2.854,49) und Überzahlungen für abgerechnete Leistungen (EUR 1,99).

Der **Materialaufwand** enthält die Verbrauchsgüter und den medizinischen Bedarf, die Arbeitskleidung der Angestellten, die Aufwendungen für den Fuhrpark der Sozialstation und Tagespflege, die Betreuungsmaterialien für die Tagespflege, sonstige bezogene Leistungen sowie die Aufwandsentschädigungen für die Helfer der HUFAD.

Der **Personalaufwand** beläuft sich auf EUR 1.201.659,02 und verteilt sich auf Löhne und Gehälter (EUR 938.681,57), Sozialabgaben (EUR 192.572,74) sowie Altersversorgung (EUR 70.404,71).

Bei den sonstigen Steuern werden die KFZ-Steuerbeträge der eingesetzten Dienstfahrzeuge abgebildet.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder der Betriebskommission Soziale Dienste

Betriebskommissionsmitglieder	Zeitraum	Ausgeübter Beruf
Sommer, Björn	01.01.-31.12.2021	Erster Stadtrat
Freimuth, Hildegard	01.01.-31.05.2021	Rentnerin
Alt, Werner	01.06.-31.12.2021	Rentner
Nikolai-Jagiela, Stefanie	01.01.-31.12.2021	Verwaltungsangestellte
Krummeich, Patrik	01.01.-31.05.2021	Verwaltungsangestellter
Stavridis, Silke	01.06.-31.12.2021	Verwaltungsangestellte
Mehrlein, Jutta	01.01.-31.05.2021	Bankkauffrau
Bussweiler, Kurt	01.06.-31.12.2021	Oberstudiendirektor i. R.
Müller, Gerda	01.01.-31.12.2021	Rentnerin
Freund, Werner	01.01.-31.05.2021	Unternehmensberater
Domine, Caroline	01.06.-31.12.2021	Auszubildende Pflegefachkraft
Thielke-Alt, Heike	01.01.-31.05.2021	Bankkauffrau
Hummel-Kiss, Hildegund	01.06.-31.12.2021	Angestellte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
Vogel, Swantje	01.01.-31.05.2021	Erzieherin
Laube, Christina	01.06.-31.12.2021	Kaufmännische Angestellte
Lunkenbein, Michael	01.06.-31.12.2021	Notfallsanitäter

Im Geschäftsjahr 2021 waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

25,18 Angestellte.

Hierin enthalten sind drei für die HUFAD-Rheingau angestellte Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,23.

Auf die Sozialstation entfallen 18,02 und auf die Tagespflege 5,93 Stellenanteile.

Es wurden Aufwandsentschädigungen von insgesamt EUR 5.666,66 im Berichtsjahr an die Betriebsleitung gezahlt. Die Betriebskommissionsmitglieder erhielten im Berichtsjahr eine Aufwandsentschädigung in Höhe von insgesamt EUR 264,00.

Die Angaben zu den Gesamtbezügen für den Betriebsleiter Herrn Kirsch und der Betriebsleiterin Frau Kreis unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde die RHG Treuhand GmbH mit Sitz in 65396 Walluf beauftragt.

Die Prüfungskosten belaufen sich auf EUR 3.689,00 inkl. gesetzl. Umsatzsteuer und wurden in Form einer Rückstellung im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

Finanzielle Verpflichtungen

Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Gewährung einer zusätzlichen Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer besteht die Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (ZVK) in Wiesbaden.

Der Umlagesatz für das Jahr 2021 lag bei 7,0 %; davon wurden 0,9 % als Nettolohnabzug vom Arbeitnehmer übernommen.

Zusätzlich mussten 1,4 % vom Arbeitgeber als Sanierungsgeld abgeführt werden.

Die Summe der umlagepflichtigen Löhne und Gehälter betrug in 2021 EUR 884.491,26.

Auch zukünftig sind entsprechende Beiträge vom Arbeitgeber zu leisten.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Verlust von 235.279,61 EUR aus, welcher in Höhe von 212.406,57 EUR (Betriebszweig Tagespflege inkl. Gründungskosten) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 22.873,04 € (Betriebszweig Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Aufgrund der immer noch vorherrschenden Corona-Pandemie mussten im Bereich der ambulanten, teilstationären und niederschweligen (HUFAD-Rheingau) Versorgung unserer Kunden eine Vielzahl von Maßnahmen zum Schutz unserer Patienten und Beschäftigten umgesetzt werden.

Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen für Pflegeverbrauchsmaterialien und Mindereinnahmen aufgrund Pandemiebedingter Nichtinanspruchnahme von Pflegeleistungen können gemäß § 150 Abs. SGB XI geltend gemacht werden.

Eine Erstattung erfolgt über die Pflegekassen.

Die genauen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sind derzeit noch nicht absehbar.

Oestrich-Winkel, den 17.03.2022


Frank Kirsch
(Betriebsleiter)


Stefanie Kreis
(Betriebsleiterin)

Eigenbetrieb Soziale Dienste der Stadt Oestrich – Winkel



HUFAD – Rheingau



Lagebericht zum Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs Soziale Dienste

Gemäß § 26 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes ist mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht aufzustellen. Der Lagebericht soll eine Übersicht des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres aufzeigen und darüber hinaus die voraussichtliche Entwicklung, Chancen und Risiken aufzeigen.

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste wurde zum 01.01.1997 mit dem Betriebszweig Sozialstation gegründet.

Im Dezember des Jahres 2007 wurde die HUFAD-Rheingau dem Eigenbetrieb zugeordnet. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss im Jahr 2020 eine Tagespflegeeinrichtung zu gründen und diese dem Eigenbetrieb Soziale Dienste zu zuordnen. Diese Einrichtung wurde im Laufe des Jahres 2021 in Betrieb genommen.

A. Überblick über den Geschäftsverlauf

1. Beschreibung der Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb Soziale Dienste gewährt und sichert die häusliche Kranken-, Behinderten- und Altenpflege, pflegt und betreut in einer Tagespflegeeinrichtung durch qualifiziertes Pflegepersonal sowie durch Verrichtungen im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung im Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb ist selbstlos und gemeinnützig tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

2. Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar. Die Ausrichtung muss demnach nach den vorgegebenen Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Leistungsvergütungen erfolgen.

Im Bereich der Tagespflege sind die Leistungsvergütungen im Rahmen von Einzelverhandlungen zu vereinbaren.

Hierbei ist festzustellen, dass nicht alle anfallenden Kosten seitens der Kostenträger anerkannt und darüber hinaus Durchschnittswerte, anstelle von tatsächlich zu Grunde liegende Aufwendungen, hinterlegt werden.

Sollte diese Vergütungssystematik weiterhin aufrechterhalten werden, ist eine kostendeckende Betreibung der Tagespflege grundsätzlich nicht möglich.

Der Pflegemarkt wird geprägt durch konkurrierende ambulante Pflegeeinrichtungen. Somit muss sich der Eigenbetrieb Soziale Dienste im bestehenden Markt durchsetzen und behaupten.

Deutschlandweit unterliegt der ambulante Pflegebereich einem stetigen Auf und Ab. In vielen Regionen kommt es zu Schließungen und Neueröffnungen von Pflegediensten.

3. Wesentliche Entwicklungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Das abgelaufene Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Verlust von rd. 235,3 TEUR ab. Auf den Betriebszweig Sozialstation entfallen 22,9 TEUR, auf die Tagespflegeeinrichtung (inkl. Gründungskosten) 212,4 TEUR.

Die HUFAD-Rheingau kann, aufgrund der Erstattung aller anfallenden Kosten durch die Pflegeversicherung, des Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen, kostendeckend betrieben werden.

Sozialstation

Nach der positiven Entwicklung in den Geschäftsjahren 2008 bis 2013, mit deutlich positiven Ergebnissen, musste nach den Jahren 2014 bis 2020, auch im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ein negatives Ergebnis, in Höhe von 22.873,04 €, verbucht werden.

Die Umsatzerlöse stiegen um rd. 144 TEUR. Die Personalkosten fielen um rd. 5 TEUR.

Durch die gute Entwicklung der Umsatzerlöse fielen die so. Erträge, insbesondere für Zuschussungen COV-2 bedingter Mindereinnahmen/Mehraufwendungen.

Durch den Kauf des Gebäudeanteils im Bachweg entstehen deutlich höhere Abschreibungen sowie Verbrauchskosten.

Damit einhergehend steigen auch die Zinsbelastungen für langfristige Darlehen.

Die erwirtschafteten Umsatzerlöse und Erstattungen reichten nicht aus, um die anfallenden Kosten komplett abzudecken.

An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen insgesamt 46.198,33 € an.

Hiervon entfallen 34.885,20 € auf die Stadt und 11.313,13 € auf die Stadtwerke.

Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

Zur Verbesserung der Umsatzerlöse schlug die Betriebsleitung vor, einen Aufschlag von 2% für Investitionsaufwendungen zu erheben.

Hierdurch wären zusätzliche Erlöse von 7.000-8.000 €/Jahr möglich gewesen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich, aus sozialen Gründen, gegen eine Erhebung entschieden.

Am Jahresende mussten Rückstellungen für bestehende Resturlaubsansprüche und Überstunden in Höhe von 65.339,39 € gebildet werden. Diese nahmen gegenüber dem Vorjahr, um 22.705,66 € deutlich zu.

Von den Personalkosten entfallen rd. 82,5 TEUR auf die angestellte Leitungskraft und deren Vertretung der HUFAD-Rheingau und 21,4 TEUR anteilmäßige Personalkosten auf die mit der Abrechnung betrauten Sachbearbeiterinnen. Diese Kosten wurden durch die vereinnahmten Erlöse aus niederschwelliger Betreuung komplett ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse der Sozialstation in Höhe von insgesamt 944.082,30 EUR aus der Summe der Pflegeleistungen und der Behandlungspflege lagen um rd. 143,7 TEUR deutlich über dem Ergebnis des Jahres 2020.

Aufgrund der Konkurrenzsituation, den langjährigen Erfahrungswerten und dem auf das Stadtgebiet Oestrich-Winkel eingeschränkten Betätigungsfeld, ist im ambulanten Bereich mit einer zu betreuenden Anzahl von rund 100-130 Kunden zu rechnen.

Im Jahr 2021 wurden monatlich durchschnittlich 142 Kunden betreut.

Somit kann eine deutliche Steigerung der Betreuungszahlen festgestellt werden, welche sich auch in den höheren Umsatzerlösen widerspiegelt.

Ziel ist es daher, die personellen Voraussetzungen, für eine qualitativ hochwertige Betreuung der Pflegebedürftigen unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betreibung der Sozialstation, zu schaffen.

Am 28.10.2019 fand die letzte jährlich durchzuführende Regelüberprüfung unserer Sozialstation durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen in Hessen (MDK) statt.

Die Bewertung unserer Sozialstation führte zu einer Benotung von 1,3, welche dem Landesdurchschnitt entsprach.

Hier konnte wiederholt ein sehr gutes-/hervorragendes Überprüfungsergebnis erzielt werden.

Die Gesamtnote in der ambulanten Pflege wird aus 34 Einzelkriterien gebildet, die drei Qualitätsbereichen zugeordnet sind. Die Einzelergebnisse stellen sich mit folgenden Noten dar:

Pflegerische Leistungen	Note 1,6
Ärztlich verordnete pflegerische Leistungen	Note 1,2
Dienstleistung und Organisation	Note 1,0

Der 4. Qualitätsbereich, welcher nicht in die Bewertung der Gesamtnote einfließt, schloss ebenfalls mit der Bestnote 1,0 ab.

Die während der Überprüfung befragten Kunden bewerteten die Leistungen unseres Pflegedienstes durchweg als sehr gut.

Pandemiebedingt konnte eine Überprüfung im Jahr 2020 und 2021 nicht stattfinden.

Tagespflege

Die Stadtverordnetenversammlung hat im April 2020 beschlossen, eine Tagespflegeeinrichtung im Mehrgenartionenhaus, im Bachweg, ehemalige Grundschule Winkel, mit 12 Plätzen zu gründen.

Im ersten Jahr entstand ein Verlust in Höhe von 172.381,22 €, zuzüglich Gründungskosten von 40.025,35 €, somit in Höhe von insgesamt 212.406,57 €.

Die Tagespflegeeinrichtung konnte erst am 01.06. in Betrieb gehen.

In den Monaten Januar bis Mai 2021 entstanden Gründungs- (40.025,35 €) und Vorkosten, insbesondere Personalaufwendungen für ab dem 01.04. beschäftigten Mitarbeiter/innen, von insgesamt 78.651,95 €.

An Verwaltungskosten für die Inanspruchnahme städtischer Fachabteilungen, insbesondere für die Leistungen des Personalamtes, der EDV-Abteilung und der Buchhaltung, fielen insgesamt 23.326,31 € an.

Hiervon entfallen 19.122,17 € auf die Stadt und 4.204,14 € auf die Stadtwerke.

Diese stellen nicht unerhebliche zusätzliche Einnahmen/Kostenerstattungen dar, welche als Einnahmen im städtischen Haushalt bzw. bei den Stadtwerken verbucht werden und bei der Betrachtung des entstandenen Jahresergebnisses bzw. des Defizits berücksichtigt werden müssen.

Für die bestehenden Resturlaubsansprüche und Überstunden zum 31.12.2021 musste eine Rückstellung von 22.933,27 € gebildet werden.

Für die Auszahlung der Leistungsentgelte wurden 6.474,59 € zurückgestellt.

Die Vergütungssätze der Tagespflege mussten in einer Einzelverhandlung vereinbart werden. Die von den Kostenträgern gewährte Leistungsvergütung führte im Ergebnis dazu, dass

nicht alle tatsächlich anfallenden Aufwendungen und Kosten anerkannt und zu geringe Personalschlüssel gewährt wurden. Somit konnten die Betreuungsleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden.

Die Auslastung der zur Verfügung stehenden Plätze musste sich erwartungsgemäß entwickeln und lag im Durchschnitt bei rd. 65 % (kalkuliert 85%).

An Umsatzerlösen aus der Betreuung konnten daher lediglich 141.863,67 EUR verbucht werden.

Der Bedarf an einer qualifizierten Tagesbetreuung ist durchaus vorhanden. Dies kann anhand der steigenden Belegungstage festgestellt werden.

Das entstandene Defizit, soll/muss daher durch den Träger/die Stadt übernommen werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Verlust von 235.279,61 EUR aus, welcher in Höhe von 212.406,57 EUR (Tagespflege inklusive Gründungskosten) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 22.873,04 EUR (Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll.

B. Darstellung der Lage des Eigenbetriebes

1. Darstellung der Vermögenslage

Die Bilanz des Eigenbetriebes weist eine Bilanzsumme von 1.535 TEUR auf. Davon sind langfristiges Vermögen von 1.100 TEUR, kurzfristiges Vermögen von 435 TEUR auf der Aktivseite ausgewiesen. Dem stehen auf der Passivseite das Eigenkapital von -7 TEUR (=langfristige Mittel), Sonderposten für Investitionszuschüsse 47 TEUR, Rückstellungen von 134 TEUR, kurzfristige Verbindlichkeiten von 373 TEUR und 988 TEUR an langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gegenüber.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

<u>Eigenkapital</u>	Anfangsbestand 01.01.2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2021
I. Stammkapital	10.225,84 €	+75.000,00 €	85.225,84 €
II. Zweckgebundene Rücklagen	181.135,15 €	-38.069,41 €	143.065,74 €
III. Jahresverlust	-92.584,84 €	-142.694,77 €	-235.279,61 €
Summe Eigenkapital	98.776,15 €	-105.764,18 €	-6.988,03 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.11.2021 die 4. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung Soziale Dienste beschlossen.

In dieser wurde der neue Betriebszweig Tagespflege entsprechend berücksichtigt und das Stammkapital um 75 TEUR (für den Betriebszweig Tagespflege) auf nunmehr 85.225,84 € erhöht.

<u>Rückstellungen</u>	Anfangsbestand 01.01.2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2021
Urlaubsrückstellung	42.633,73 €	+58.052,54 €	100.686,27 €
Prüfungskosten	3.689,00 €	+1,00 €	3.690,00 €
Interne Jahresabschlusskosten	650,00 €	+150,00 €	800,00 €
Rückstellung für noch nicht ausgezahltes Leistungsentgelt	19.573,32 €	+2.702,43 €	22.275,75 €
Aufbewahrung Buchhaltungsunterlagen	5.900,00 €	+1.150,00 €	7.050,00 €
Summe Rückstellungen	72.446,05 €	+62.055,97 €	134.502,02 €

Im Bereich der Urlaubsrückstellungen ist ein deutlicher Zugang festzustellen. Im neuen Betriebszweig Tagespflege mussten für nicht genommene Urlaube bzw. bestehende Überstunden 22.933,27 € zurückgestellt werden. Ferner musste für oben aufgeführten Zweck erstmals eine Rückstellung für die HUFAD-Mitarbeiterinnen in Höhe von 12.413,61 € gebildet werden. Darüber hinaus musste die Rückstellung für die Sozialstation um 22.705,66 EUR erhöht werden. Diese enormen Zuwächse sind auf die zusätzlich erforderlichen Maßnahmen, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, und deutlich gestiegenen krankheitsbedingten Personalausfällen, welche nur mit zusätzlichen Überstunden kompensiert werden konnten, zurück zu führen.

2. Darstellung der Ertragslage und des Geschäftsergebnisses

Die Umsatzerlöse aus den Pflegeleistungen der Sozialstation (incl. Behandlungspflege) stiegen um rd. 144 TEUR gegenüber dem Vorjahr. Die durchschnittlich versorgte Patientenzahl der Sozialstation betrug 142 (127 in 2020).

Die Umsatzerlöse der Sozialstation belaufen sich insgesamt auf rd. 1.222 TEUR.

Die Tagespflegeeinrichtung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von insgesamt 141.863,67 € und betreute durchschnittlich 22,14 Patienten.

Darüber hinaus wurden Verwaltungskosten in Höhe von 12.492,18 €, für die Leistungen der angestellten Verwaltungsfachkraft, für die HUFAD-Rheingau erlöst.

Auf der Ertragsseite konnten des Weiteren sonstige Erträge von rd. 99 TEUR und Erträge aus Zinseinnahmen von rd. 1 TEUR verbucht werden. Unter Abzug der betrieblichen Kosten, sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Zinsaufwendungen von rd. 1.712 TEUR entstand ein Jahresverlust in Höhe von rd. 235 TEUR. In den Umsatzerlösen sind rd. 276 TEUR für die HUFAD-Rheingau enthalten. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in gleicher Höhe, so dass diese erfolgsneutral behandelt werden. In diesem Zusammenhang wird auf den separaten Jahresbericht und Verwendungsnachweis 2021 der HUFAD-Rheingau verwiesen.

Umsatzerlöse

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Verkauf von Pflegezubehör Sozialstation	92,40 €	92,40 €
Erlöse Behandlungspflege Sozialstation	472.966,49 €	385.816,16 €
Erlöse Überprüfungen Sozialstation	18.000,00 €	10.575,00 €
Erlöse Pflegekasse Sozialstation	373.393,95 €	348.147,80 €
Erlöse Pflege Selbstzahler/Sozialhilfeträger Sozialstation	79.629,46 €	55.739,20 €
Erlöse aus Verwaltungskosten	15.227,21 €	671,58 €
Erlöse aus Tagespflegebetreuung	141.863,67 €	0,00 €
Erlöse Einnahmen aus Betreuung HUFAD	149.170,00 €	152.982,50 €
Erlöse aus Zuschüssen HUFAD	126.457,32 €	127.355,48 €
Summe	1.376.800,50 €	1.081.380,12 €

Personalbestand

In 2021 wurden durchschnittlich 18,02 Vollzeitkräfte (incl. Aushilfen) bei der Sozialstation beschäftigt. In der Tagespflege waren durchschnittlich 5,93 Vollzeitkräfte beschäftigt. Für die HUFAD-Rheingau wurden drei Mitarbeiterinnen mit einem Stellenanteil von 1,23 angestellt.

In 2021 ist folgender Personalaufwand zu verzeichnen:

	<u>2021</u>	<u>2020</u>
Löhne u. Gehälter	933.014,91 €	759.369,71 €
Sozialabgaben	192.572,74 €	144.840,99 €
Altersversorgung	70.404,71 €	59.826,85 €
Aufwandsentschädigung Betriebsleitung	5.666,66 €	3.876,34 €
Personalaufwand insgesamt	1.201.659,02 €	967.913,89 €

3. Darstellung der Finanzlage

Aufgrund des negativen wirtschaftlichen Verlaufs wurde es unterjährig erforderlich, für die Betriebszweige Sozialstation und Tagespflege Liquiditätskredite vom Eigenbetrieb Stadtwerke in Anspruch zu nehmen.

Am Jahresende bestanden aus diesen Liquiditätskrediten Verbindlichkeiten von insgesamt 150 TEUR (je 75 TEUR für Sozialstation und Tagespflege) gegenüber dem Eigenbetrieb Stadtwerke.

Dem Eigenbetrieb Kultur und Freizeit, Betriebszweig Brentanoscheune, wurde im Rahmen einer anstehenden Umschuldung zum 15.08.2014 ein langfristiges Darlehen in Höhe von 248.838,62 € zu einem Zinssatz von 2,00 % und einer Laufzeit bis 30.06.2022 gewährt.

Zum Jahresende weist dieses einen Stand in Höhe von rd. 16 TEUR aus.

Aufgrund der Vorfinanzierung der Gehaltsaufwendungen und Aufwandsentschädigungen für die Betreuer der HUFAD wurde es erforderlich, im Laufe des Jahres 2021 Kassenkredite zur Liquiditätsüberbrückung aufzunehmen.

Zum Jahresende besteht, jeweils für die Betriebszweige Sozialstation und Tagespflege ein Kassenkredit bei dem Eigenbetrieb Stadtwerke in Höhe von 75 TEUR, somit insgesamt 150 TEUR.

Zur Finanzierung des Gebäudekaufs und der erforderlichen Ausstattung erfolgten Darlehnsaufnahmen für die Sozialstation in Höhe von insgesamt 473.728,00 € und für die Tagespflege in Höhe von insgesamt 616.781,00 €.

Durch die planmäßigen Tilgungen in Höhe von 54.194,64 €, reduzierten sich diese zum Jahresende auf 1.036.314,36 €.

Darüber hinaus bestehen Darlehensverbindlichkeiten für die Finanzierung der Elektrofahrzeuge und Ladesäulen bei der WI-Bank in Höhe von insgesamt 5.437,00 €.

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Jahresabschlusses 2021 weist einen Verlust von 235.279,61 EUR aus, welcher in Höhe von 212.406,57 EUR (Tagespflege inkl. Gründungskosten) durch eine Verlustübernahme der Stadt und mit 22.873,04 EUR (Sozialstation) durch Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden soll.

Entwicklung der Finanzlage

	Anfangsbestand 01.01.2021	+ Zugänge/ - Abgänge	Endbestand 31.12.2021
Kontokorrentkonten	-16.138,80 €	+58.276,60 €	42.137,80 €
Darlehen Brentanosch.	49.026,96 €	-33.003,04 €	16.023,92 €
Bezogene Liquiditätskredite	-75.000,00 €	-75.000,00 €	-150.000,00 €
Summe	-42.111,84 €	-49.726,44€	-91.838,28 €

Gesamterfolgsplan Wirtschaftsplan 2022 gemäß § 16 EigBGes.

Nr.	Bezeichnung	Soll 2022 EUR	Soll 2021 EUR	Ist 2020 EUR
1	Umsatzerlöse	1.666.755	1.614.490	1.081.380
2	Sonstige betriebliche Erträge	16.235	10.218	121.795
	Summe Erlöse/Erträge	1.682.990	1.624.708	1.203.175
3	Materialaufwand			
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-47.400	-29.170	-16.332
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-212.788	-282.725	-176.665
	Summe Materialaufwand	-260.188	-311.895	-192.997
4	Personalaufwand			
a)	Löhne und Gehälter	-962.408	-839.215	-763.246
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-272.045	-235.550	-204.668
	Summe Personalaufwand	-1.234.452	-1.074.765	-967.914
5	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-63.612	-61.181	-14.183
6	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-228.835	-197.943	-121.898
7	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	168	784	1.486
8	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.220	-14.261	-78
9	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-110.149	-34.553	-92.408
10	Sonstige Steuern	-1.012	-1.106	-177
11	Jahresgewinn/Jahresverlust	-111.161	-35.659	-92.585

C. Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan schließt insgesamt mit einem geplanten Jahresverlust in Höhe von 111.161,00 EUR ab. Hiervon entfallen 28.940,00 € auf den Betriebszweig Sozialstation und 82.221,00 € auf den Betriebszweig Tagespflege.
Der Betriebszweig HUFAD-Rheingau wurde kostendeckend geplant.

Gemäß Beschlussfassung der Betriebskommission soll das defizitäre gemeinnützige Mehr- generationenhaus der Stadt, über die erwirtschafteten Gewinne des Eigenbetriebes, bezu- schusst werden.

Die Bezuschussung ist auf den jährlichen Gewinn des Eigenbetriebes begrenzt.

Die maximale Bezuschussung wurde auf einen Betrag von 30.000,00 EUR gedeckelt.

Die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresergebnisses obliegt letztendlich der Stadtverordnetenversammlung.

Wie dem Zahlenwerk des Wirtschaftsplanes zu entnehmen ist, kann nicht von einer Bezu- schussung ausgegangen werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung der Sozialstation und des Aufbrauchens liquider Reserven ist zukünftig davon auszugehen, dass die Stadt, als Träger der Einrichtung, ent- stehende Verluste über den städtischen Haushalt ausgleichen muss.

Für die Tagespflegeeinrichtung ist eine Verlustübernahme durch die Stadt vorgesehen und beschlossen.

Ziel muss es sein, die Defizite der Sozialstation und der neu gegründeten Tagespflegeein- richtung zu minimieren und falls möglich mittelfristig ohne Verlustausgleiche durch die Stadt zu betreiben.

Nachfolgend noch einige Erläuterungen zu den Planzahlen Erlöse und Kosten für 2022:

Erlöse

Die Erlöse der Sozialstation wurden, unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und der Zielsetzung den Einsatz unserer Sozialstation auszuweiten, im Jahr 2022 mit 84.000,00 € pro Monat eingeplant.

Ferner wurden 8.729,00 € für Verwaltungskosten (Einsatz von Verwaltungskräften in ande- ren Bereichen) veranschlagt.

Im Jahr 2021 erzielte die Sozialstation einen durchschnittlichen Monatsumsatz von 78.673,53 EUR. Hierbei ist die besondere Situation der immer noch vorherrschenden Pan- demie und die sich hieraus ergebenden Erstattungsansprüche zu berücksichtigen. Ferner wird von einer Erhöhung der Vergütungspreise ausgegangen.

Sollten die Umsatzerlöse nicht in geplanter Höhe realisiert werden können, ist angedacht, dass einzusetzende Personal entsprechend zu reduzieren.

Die Erlöse der Tagespflege, in Höhe von 331.360,00 €, wurden anhand der bisherigen Ver- gütungsvereinbarung mit den Kostenträgern und einer Auslastung von 85% hochgerechnet. Hierin enthalten sind die zu erbringenden pflegerischen Leistungen, Betreuungsleistungen, Leistungen der Behandlungspflege, Verpflegung und Unterkunft/Investitionen, Fahrdienst und weiter zu berechnende Ausbildungsumlage.

Ferner wurden 11.166,00 € für Verwaltungskosten (Einsatz von Verwaltungskräften in ande- ren Bereichen) veranschlagt.

Die Erlöse aus dem niederschweligen Betreuungsangebot resultieren in Höhe von 180.000,00 € aus Betreuungsleistungen der Helfer und 127.500,00 € aus Zuschüssen der Mitgliedsstädte, des Landkreises und der Pflegekassen.

Die Grundlage für die Planzahl der Betreuungsleistungen bildete die aktuelle Versorgungssi- tuation.

Diese Gelder sollen jedoch in gleicher Höhe verausgabt werden, so dass hieraus keine Ge- winnerzielung stattfinden wird.

Kosten

Grundlage für die Kostenberechnung sind die entstandenen Kosten des Wirtschaftsjahres 2020 und die zum Planungszeitpunkt angefallenen Aufwendungen in 2021. Darüber hinaus wurden die zu erwartenden Veränderungen der Kosten für das Jahr 2022 entsprechend berücksichtigt.

Die Personalkosten wurden mit rd. 1.234 TEUR eingeplant und liegen somit, insbesondere durch den zusätzlichen Personalbedarf in der Tagespflegeeinrichtung und zu berücksichtigender tariflicher Lohnsteigerungen, über dem Planwert 2021.

Für die HUFAD wurden insgesamt 127.500 EUR an direkt aufwandswirksamen Kosten eingeplant. Darüber hinaus wurden, analog zu den geplanten Einnahmen aus Betreuungsleistungen, 180.000,00 EUR an Aufwandsentschädigungen für die eingesetzten ehrenamtlichen Helfer veranschlagt.

Im Ergebnis stellen die geplanten Einnahmen und Ausgaben eine sich auf 0 rechnende kostendeckende Planung/Betriebung dar.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird, aufgrund der erforderlichen Schutzmaßnahmen, ein erhöhter Aufwand von Pflegeverbrauchsmaterialien entstehen. Ferner kann ein Rückgang der Versorgungsleistungen eintreten.

Die hieraus resultierenden Mehraufwendungen und Mindereinnahmen können zwar teilweise geltend gemacht werden, jedoch ist derzeit noch nicht absehbar, welche genauen Auswirkungen dies auf die Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs bzw. der einzelnen Betriebszweige haben wird.

D. Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Sozialstation hat im Jahr 2021 ihre neuen Räumlichkeiten auf dem Gelände der ehemaligen Winkeler Grundschule bezogen und darüber hinaus wurde vor Ort eine Tagespflegeeinrichtung gegründet.

Hierdurch besteht die Chance, der Sozialstation die betrieblich erforderlichen Räume zur Verfügung zu stellen und ihr Betätigungsfeld zu erweitern.

Aus heutiger Sicht bestehen folgende Risiken, die den wirtschaftlichen Verlauf des Eigenbetriebes negativ beeinflussen könnten:

- Die Sozialstation kann ihre Tätigkeit grundsätzlich (satzungsbedingt) nur im Stadtgebiet Oestrich-Winkel ausüben. Hierdurch und durch die Tatsache, dass die Konkurrenz im ambulanten Pflegebereich stetig zunimmt, kann es dazu kommen, dass die Kapazität der Station und ihre Mitarbeiter nicht ausreichend ausgelastet sind, jedoch fixe Kosten (wie Personalkosten) weiter entstehen.
- Aufgrund der personellen Ausstattung unserer Sozialstation und Tagespflegeeinrichtung können krankheits-, kündigungs- bzw. berufsunfähigkeitsbedingte Ausfälle nur sehr schwer aufgefangen werden. Aufgrund des aktuell bestehenden Mangels an Pflegefachkräften, stellt dies momentan das größte Risiko für die Fortführung der Sozialstation dar. Im Extremfall kann dies gezwungenermaßen zur Schließung bzw. zum Verkauf der Einrichtung führen. Eine positive Beeinflussung ist seitens des Betriebes nur äußerst beschränkt möglich.
- Die Leistungsvergütungen der Sozialstation werden in Rahmenverträgen mit den Kostenträgern vereinbart. Diese sind somit nicht den Kosten entsprechend kalkulierbar.
- Die Vergütungssätze der Tagespflege müssen in Einzelverhandlungen vereinbart werden. Hier besteht die Gefahr, dass die Kostenträger kalkulierte Leistungsvergütungen nach unten verhandeln, tatsächlich anfallende Aufwendungen und Kosten nicht anerkennen, zu geringe Personalschlüssel gewähren und somit die Betreuungsleistungen nicht kostendeckend erfüllt werden können.

- Der Bedarf an ambulanten Pflegeleistungen wird in den nächsten Jahren stetig zunehmen, jedoch werden, wie bereits heute schon eingetreten, immer mehr Pflegebedürftige von ihren Angehörigen betreut. Somit ist mit einer steigenden Anzahl von Patienten, die durch einen ambulanten Pflegedienst versorgt werden, nicht zwingend zu rechnen.
- Mit dem Erwerb des Gebäudeanteils im Bachweg besteht eine vertragliche Verpflichtung, die Tagespflegeeinrichtung, unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, zehn Jahre zu betreiben.
- Die Sparpolitik einzelner Krankenkassen und die strengen Kriterien für häusliche Verordnungen können zur Ablehnung von verordneten Leistungen führen. Dies kann zur Folge haben, dass erforderliche Leistungen bei Ablehnung entweder vom Patienten zu tragen sind oder die Vergütung der erbrachten Leistung überhaupt nicht erfolgt. Somit ist davon auszugehen, dass in Zukunft auf die Erbringung der Leistungen durch qualifiziertes Pflegepersonal teilweise verzichtet wird/verzichtet werden muss.
- Patientenverluste, in erster Linie bedingt durch Sterbefälle, sind je nach Häufigkeit kurzfristig nicht zu kompensieren. Die entsprechende Auslastung der Station/Tagespflege kann innerhalb kurzer Zeit rapide zurückgehen. Es können mehrere Monate vergehen, bis sich der alte Patientenbestand wiedereinstellt.
- Die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien wird jährlich durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen überprüft. Neben der Prüfung der fachlich qualifizierten Prüfung der durchgeführten Pflege wird auf eine nachvollziehbare und lückenlose Dokumentation zu achten sein. Bei Nichteinhaltung besteht die Gefahr der Kündigung des Rahmenvertrages seitens der Kostenträger, welches eine reale Existenzgefährdung darstellen würde. Bei den bisher stattgefundenen Überprüfungen konnte ein hervorragendes Prüfungsergebnis erzielt werden. Die letzte Prüfung durch den MDK. fand pandemiebedingt im Jahr 2019 statt.
- Die Sozialstation muss sich vermehrt dem Wettbewerb mit privaten Pflegediensten stellen. Sie ist somit die einzige städtische Einrichtung, welche sich in diesem Maße im freien Markt behaupten muss. Die Verteilung der zu betreuenden Patienten auf immer mehr Pflegedienste könnte eine Nichtauslastung unserer ambulanten Pflegeeinrichtung zur Folge haben.
- Durch die Corona-Pandemie können Mehraufwendungen und Mindereinnahmen entstehen, welche die Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen können.

E. Sonstige Angaben

1. Risikomanagementziele und Finanzinstrumente

a) Risikomanagementziele

Die Qualität, entsprechend der Vorgaben des Pflegequalitätssicherungsgesetzes, ist fortlaufend beizubehalten bzw. zu verbessern. Dies stellt eine existentiell unabdingbare Grundvoraussetzung für die Sozialstation und die Tagespflegeeinrichtung dar. Die Grundlagen und entsprechende Mechanismen wurden für die Sozialstation im Jahr 2007 geschaffen bzw. für die Tagespflege im Jahr 2021/2022 fertig gestellt und müssen seitens der Stationsleitungen weiterhin fortgeführt und kontrolliert werden.

Auf die Auslastung, die betrieblichen Erfordernisse der Sozialstation/Tagespflege und auf den Ausfall von Mitarbeitern muss entsprechend des Risikomanagements reagiert werden. Durch Einführung der Jahresarbeitszeitkonten mit Ampelfunktion wurde eine wesentliche Grundlage geschaffen, welche eine noch flexiblere Einsatzplanung ermöglicht. Auch die tägliche Tourenplanung wurde bereits zu Beginn des Jahres 2007 an die speziellen Bedürfnisse unserer Sozialstation und deren Patienten mit dem Ergebnis angepasst, dass nunmehr eine bessere Auslastung unserer Mitarbeiterinnen und Reduzierung derer Fehlzeiten erzielt werden konnte. Der Einsatz des Personals der Sozialstation/Tagespflege ist entsprechend der

sich veränderten Gegebenheiten ständig zu optimieren, da hiervon wesentlich der wirtschaftliche Verlauf des Eigenbetriebes abhängt.

b) Finanzinstrumente

Die ausreichende Liquidität und wirtschaftliche Finanzierung notwendiger langfristiger Vermögensgegenstände, unter Berücksichtigung der Folgekosten, stellt einen wichtigen Faktor zur wirtschaftlichen Betreuung dar.

Längerfristige höhere Guthaben auf den Kontokorrentkonten werden möglichst ertragswirksam angelegt. Hier wird zuerst geprüft, ob ein Liquiditätsengpass bei einem anderen Eigenbetrieb der Stadt oder der Stadt selbst besteht, um diesem/dieser einen entsprechenden Kassenkredit zu gewähren. Sollte dies nicht der Fall sein, würde eine Festgeldanlage bei einem Kreditinstitut erfolgen.

Evtl. Liquiditätsengpässe, welcher zum Jahresende in Höhe von 150 TEUR durch eine interne Kassenkreditgewährung vom Eigenbetrieb Stadtwerke abgedeckt wurden, werden, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert, durch Kassenkredite überbrückt. Dies soll auch weiterhin, falls möglich, über die Stadt selbst oder einer der anderen Eigenbetriebe erfolgen.

Oestrich-Winkel, den 17.03.2022



Frank Kirsch
Betriebsleiter



Stefanie Kreis
Betriebsleiterin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Sozial Dienste – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Soziale Dienste für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsorgans für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmertätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmertätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmertätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zu-

grunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Walluf, den 8. September 2022



RHG Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Pia Tremmel
Wirtschaftsprüfer